


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Völklinger Straße – verkehrsplanerische Begleitmaßnahmen zum Neubau des vierzügigen Luisengymnasiums mit Sporthalle

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 3

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	24.06.2025	Kenntnisnahme

Die Verwaltung teilt wie folgt mit. Ergänzend wird die Verwaltung in der Sitzung der BV3 am 24.06.2025 zum Thema Schulwegsicherheit am neuen Luisengymnasium Bericht erstatten.

Zurzeit wird entlang der Parallelfahrbahn zur Völklinger Straße der Neubau für das vierzügige Luisengymnasium sowie für eine 3-Feld-Sporthalle auf dem noch weitgehend un bebauten Areal zwischen Auf`m Tetelberg und Südring sowie Völklinger Straße und Volmerswerther Straße in D-Bilk errichtet. Die genannten Gebäude werden unabhängig vom Erschließungsgebiet (Bebauungsplanverfahren 03/006 südlich Auf`m Tetelberg) vorgezogen realisiert. Die Eröffnung soll zum Schuljahresbeginn 2026/27 erfolgen. Für dieses Projekt befinden sich für die verkehrliche Erschließung und die Optimierung der Schulwege folgende straßenplanerische Maßnahmen in der Planung:

1. Ausbau Völklinger Straße – Parallelfahrbahn zur Inbetriebnahme von Schule und Sporthalle (vgl. Anlage 1 S-3016-108):

Das künftige Schul- und Sporthallengrundstück erstreckt sich auf ca. 250 m Länge und bis zu 85 m Tiefe südlich der Straße Auf`m Tetelberg entlang der Parallelfahrbahn Völklinger Straße. Die der Entwicklungsfläche südlich Auf`m Tetelberg vorausgehende Realisierung der beiden Gebäude erfordert die Herstellung einer auf das spätere Plangebiet abgestimmten, verkehrlichen Erschließungsanlage für den Fuß-, Rad-, Kfz- und Schulbusverkehr.

Zur Umsetzung der Planung S-3016-108 wird die künftige Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche an der Parallelfahrbahn Völklinger Straße um ca. 2,00 m über die heutige Katastergrenze hinaus in Richtung Schule/Sporthalle verschoben. Dies ermöglicht die Einrichtung eines 3,50 m breiten Gehweges, einer Schulbushaltestelle als Busbucht sowie eines straßenbegleitenden Grünstreifens mit voraussichtlich 15 Baumpflanzungen, der im Bereich der Sporthalle zudem 8 bauliche Längsparkstände aufnimmt.

Die Schule wird im Fußverkehr, ausgehend von der Baumallee Völklinger Straße über drei aufgepflasterte, bauliche Einengungen, die als Fußgängerüberweg (FGÜ – „Zebrastreifen“) gestaltet werden, erreicht. Die zentrale Fahrradabstellanlage ist über eine dem Kfz-Verkehr bevorrechtigte Radwegequerung mittig zum Schul- und Sporthallengrundstück anfahrbar. Am westlichen Ausbauende ist ein Anschluss des Radweges an die künftige Radleitroute 1 berücksichtigt.

Die 5,85 m breite Fahrbahn der Parallelstraße berücksichtigt die spätere, im Zuge des Bebauungsplans südlich Auf`m Tetelberg vorgesehene, Realisierung eines Zweirichtungsverkehrs zwischen Auf`m Tetelberg (Erschließung Flüchtlingsunterkunft) und Südring. Mit Realisierung des Schul- und Sporthallenkomplexes wird die Einbahnstraßenregelung jedoch im ersten Bauabschnitt zunächst beibehalten, da ausfahrende Verkehre über die gegenwärtige Einmündung am Südring verkehrstechnisch nicht abgewickelt werden könnten. Die Parallelfahrbahn Völklinger Straße wird entsprechend der heutigen Verkehrsregelung weiterhin als Tempo-30-Zone ausgewiesen bleiben.

Die erforderlichen Kfz-Stellplätze für die Sporthalle werden auf einem Parkplatz am südlichen Ende des Baugrundstückes nachgewiesen. Die Anbindung an die Parallelfahrbahn Völklinger Straße wird über eine Gehwegüberfahrt realisiert.

Die verkehrliche Erschließung des Schulparkplatzes übernimmt die verlegte Erschließungsstraße zur Flüchtlingsunterkunft.

2. Schließung Gehweglücke Fährstraße (vgl. Anlage 2 S-1614-111):

Im Zuge der Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Luisengymnasiums soll die auf ca. 100 m Länge noch bestehende Gehweglücke auf dem westlichen Abschnitt der Fährstraße mit Betonsteinplatten befestigt ausgebaut werden.

Darüber hinaus befinden sich folgende Maßnahmen in der Prüfung:

Optimierung der Haltestellenzuwegungen Georg-Schulhoff-Platz und Südfriedhof (vgl. Anlage 3 und 4) :

Zur Optimierung der Schulwege werden seitens der Verwaltung eine Vergrößerung der Dreiecksinsel an der Haltestelle Südfriedhof sowie die Einrichtung einer zusätzlichen, signalisierten Querungsstelle an der Haltestelle Georg-Schulhoff-Platz geprüft. Die Planungen werden im 2.Halbjahr 2025 aufgenommen.

Die Umsetzung der Maßnahmen S-3016-108 und S-1614-111 sind bis zum Schuljahresbeginn 2026/27 vorgesehen. Für die Vergrößerung der Dreiecksinsel an der Haltestelle Südfriedhof wird eine Umsetzung im Rahmen der Umbauarbeiten zur Radleitroute 1 geprüft. Für die zusätzliche Gleisquerung an der Fährstraße wird aufgrund des Eingriffs in die Gleisanlage nach Abschluss der Entwurfsplanung zunächst die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens erforderlich.

Anlagen:

Anlage-1_S-3016-108-P+D_25-06-04_Hen

Anlage-2_Vorentwurf-S-1614-111_Schließung-Gehweglücke-Fährstraße

Anlage-3_Überprüfung-HS-Georg-Schulhoff-Platz

Anlage-4_Überprüfung-Dreiecksinsel-Haltestelle-Südfriedhof